

Sitzungsvorlage Nr. 111/2021

Planungsausschuss

am 24.02.2021



zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -

425 - PLA-Ö – 111/2021

Zu Tagesordnungspunkt 4

Sonstige Planverfahren mit Anregungen, Bedenken und Hinweisen

I. Sachvortrag:

Die einzelnen Verfahren werden nachfolgend erläutert.

Auf Wunsch kann in der Sitzung ein Sachvortrag gegeben werden.

II. Regionalplanerische Wertung:

Zu den einzelnen Verfahren wird eine regionalplanerische Wertung abgegeben, womit der Beschlussvorschlag begründet wird.

III. Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss erhebt die nachfolgend genannten Beschlussvorschläge zu Beschlüssen und beauftragt die Geschäftsstelle, diese Beschlüsse als Stellungnahme zu äußern.

IV. Abbildung in der Raumnutzungskarte:

Die Lage des Plangebietes wird in der Raumnutzungskarte des Regionalplanes durch einen schwarzen Kreis gekennzeichnet.

Tabellarische Zusammenfassung

| Stadt / Gemeinde | Verfahren | Beschlussvorschlag |
|------------------------------|---|----------------------------------|
| 1. Oberboihingen | Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage | keine Bedenken (unter Vorbehalt) |
| 2. Wolfschlugen | Erweiterung einer bestehenden landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle und Energetische Dachsanierung des Wohnhauses | keine Bedenken |
| 3. Enzweihingen-Pulverdingen | Errichtung eines Funkmasts mit Betriebscontainer | Bedenken zurückgestellt |

1. Oberboihingen Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage

| | |
|------------------------|----------|
| Rechtsgrundlage | § 53 LBO |
| Größe ca. | -- |
| Festsetzung | -- |

Sachvortrag

Ein bestehender landwirtschaftlicher Bioland-Betrieb mit Stall und zwei Hallen soll nun um das Wohnhaus des Landwirts mit Doppelgarage erweitert werden.

Ob eine Privilegierung des Vorhabens vorliegt, konnte bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nicht abschließend geklärt werden.

Regionalplanerische Wertung

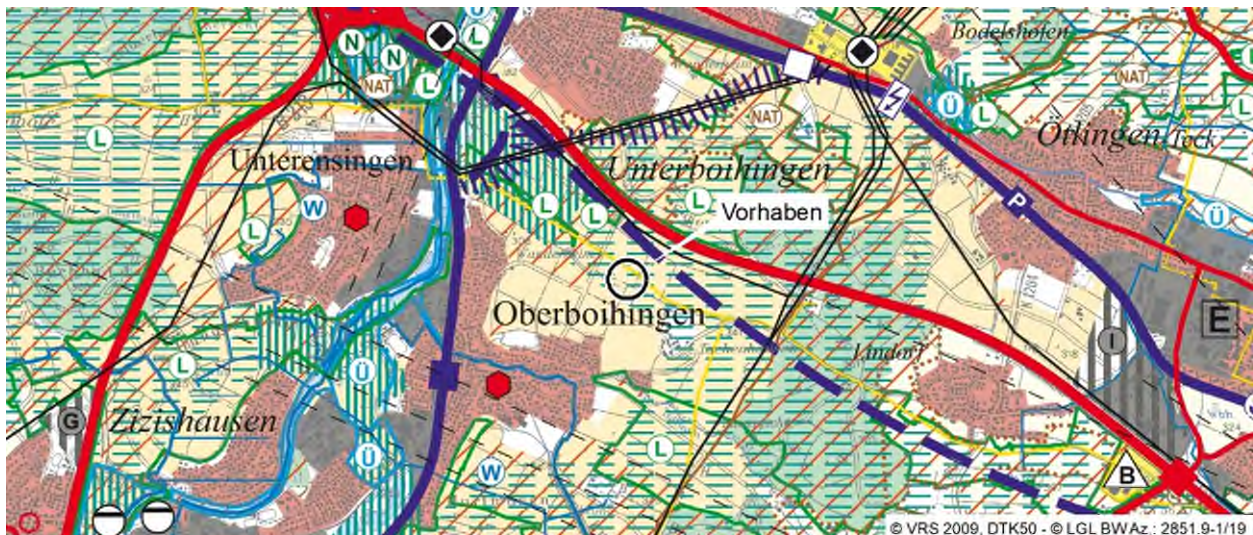
Das Vorhaben liegt in einem Regionalen Grünzug. Regionale Grünzüge dürfen lt. Plansatz 3.1.1 (Z) des Regionalplanes keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung, ausgesetzt werden. Funktionswidrige Nutzungen sind ausgeschlossen.

Neue raumbedeutsame, auf den Außenbereich angewiesene privilegierte Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB, insbesondere der Land- und Forstwirtschaft, können in den Regionalen Grünzügen ausnahmsweise dann zugelassen werden, wenn diese einer bereits rechtskräftig bestehenden baulichen Anlage zugeordnet werden.

Beschlussvorschlag

Unter der Maßgabe der Privilegierung des Vorhabens stehen dem Vorhaben keine Ziele der Regionalplanung entgegen.

Übersicht Raumnutzungskarte Regionalplan (Maßstab 1:50.000)



2. Wolfschlugen

Erweiterung einer bestehenden landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle und energetische Dachsanierung des Wohnhauses

| | |
|------------------------|----------|
| Rechtsgrundlage | § 54 LBO |
| Größe ca. | -- |
| Festsetzung | -- |

Sachvortrag

Die Mehrzweckhalle eines bestehenden landwirtschaftlichen Betriebs soll um einen ca. 25 m langen Anbau erweitert sowie das Dach des Wohnhauses energetisch saniert werden.

Regionalplanerische Wertung

Das Vorhaben liegt in einem Regionalen Grünzug. Regionale Grünzüge dürfen lt. Plansatz 3.1.1 (Z) des Regionalplanes keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung, ausgesetzt werden. Funktionswidrige Nutzungen sind ausgeschlossen. Gemäß Absatz (3) enthalten die Regionalen Grünzüge vielerorts nachweislich bestandskräftige, genehmigte bauliche Anlagen. Diese haben in den Regionalen Grünzügen im Einzelfall Bestandsschutz. Erweiterungen sind im Rahmen der bisherigen Ausprägung möglich.

Beschlussvorschlag

Dem Vorhaben stehen keine Ziele des Regionalplans entgegen.

Übersicht Raumnutzungskarte Regionalplan (Maßstab 1:50.000)



3. Enzweihingen-Pulverdingen Errichtung eines Funkmasts mit Betriebscontainer

| | |
|-----------------|----------|
| Rechtsgrundlage | § 54 LBO |
| Größe ca. | -- |
| Festsetzung | -- |

Sachvortrag

In der Gemeinde Enzweihingen soll südlich der Ortslage von Pulverdingen ein ca. 30 m hoher Funkmast für Mobilfunk errichtet werden. Der Standort befindet sich in räumlicher Zuordnung zu einer bestehenden landwirtschaftlichen Hofstelle zwischen der B10 im Süden und der Schnellbahnstrecke im Norden.

Regionalplanerische Wertung

Der Standort des Funkmasts liegt in einem Regionalen Grünzug, der laut Plansatz 3.1.1 (Z) keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung, ausgesetzt werden darf.

Der Ausbau des Mobilfunknetzes zur Verbesserung der Infrastruktur für moderne Informationstechnologien ist notwendig und wird aus regionalplanerischer Sicht grundsätzlich befürwortet. Der Ausbau ist dabei jedoch möglichst raum- und umweltverträglich zu vollziehen.

Durch die Errichtung einer Funkmastanlage in Zuordnung zu einer bestehenden baulichen Anlage wird ein Neuanfang im Freiraum vermieden. Bedenken gegen den Standort des Funkmastes im Regionalen Grünzug können daher zurückgestellt werden.

Beschlussvorschlag

Bedenken gegen den Standort des Funkmastes im Regionalen Grünzug können aufgrund der räumlichen Zuordnung zu bestehenden baulichen Anlagen zurückgestellt werden.

Übersicht Raumnutzungskarte Regionalplan (Maßstab 1:50.000)

